

Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KiTaG

Kiel, den 07.04.2022

Sehr geehrter Herr Zimmermann,
sehr geehrte Frau Patzke,

wir danken Ihnen für die Übersendung der Überleitungsbilanz zum Kindertagesförderungsgesetz. Die Überleitungsbilanz wurde vom Ministerium abschließend auf Plausibilität der Daten geprüft.

Untenstehend sind alle erforderlichen Mindestangaben der Prüfergebnisse dargestellt, zur deren Veröffentlichung die Standortgemeinde nach § 58 Absatz 3 verpflichtet ist. Wir empfehlen dieses Prüfergebnis ergänzend in die zuständigen Ausschüsse Ihrer Gemeinde-/Stadtvertretung weiterzugeben.

Sollten Sie datenschutzrechtliche Fragen zur Veröffentlichung haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an uns: ueberleitungsbilanz@sozmi.landsh.de

Standortgemeinde: Gemeinde Ahrensböök

Übersendung der Überleitungsbilanz: 13.08.2021

Prüfung der Überleitungsbilanz: 11.01.2022

Alle erforderlichen Daten wurden von der Standortgemeinde übersendet

Die Darstellung der aufgeführten Kostenparameter in 2019 und 2021 sind plausibel

Anmerkungen zur Plausibilitätsprüfung der Gemeindedaten:

1. Kosten für auswärtig betreute Kinder in 2019

Von den in der Gemeinde Ahrensböök mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kindern wurden in 2019 18 Kinder auswärtig betreut. Die Ausgaben der Gemeinde für auswärtig betreute Kinder beliefen sich in 2019 auf 50.276 Euro. In 2019 beträgt der Wohngemeindeanteil für einen Kita-Platz mit einem Betreuungsumfang von im Landesdurchschnitt 34,8 Stunden/Woche 3.988 Euro. Unter der Annahme dieses Durchschnittswertes würden sich die Ausgaben für die Standortgemeinde auf regelhaft 71.784 Euro in 2019 belaufen. Mit einem Anteil i.H.v. 2.793 Euro pro Kind liegen die in der Überleitungsbilanz angegebenen Ausgaben für die Gemeinde Ahrensböök insofern unterhalb der Durchschnittskosten für einen Kita-Platz.

Eine abschließende Prüfung durch das Ministerium ist erfolgt

I. Ergebnisse im Überblick

Summe Finanzierungsvolumen in 2019: -1.571.432 €

Summe Finanzierungsvolumen in 2021: -1.769.817 €

Strukturelle Änderungen seit 2019: ja (Art der strukturellen Änderung: Trägerwechsel, Gruppenumwandlung Kleingruppe zu Elementargruppe) nein

Summe Platzzuwachs Kitaplätze (ggü. 2019): +1 Platz

Nicht reformbedingte Mehrausgaben durch z. B. Neu-/Anbau, höhere Anzahl an Kindern in Betreuung oder Gruppenerweiterung: ja nein in Höhe von: 201.616 €

Reformbedingte Mehrausgaben zur Erfüllung der Mindestqualität: ja nein in Höhe von: 872.096 €

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2019 (in Prozent): 50 %

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2021 (in Prozent): 40 %

Finanzierungsentlastung durch die Reform¹: 3.231 €

Hinweis auf weitere Besonderheiten:

Die Einnahmen im Bereich der Eingliederungshilfe waren in erster Linie für die Integrationsmaßnahmen in der regulären Integrationsgruppe. Daher wurden auch keine Ausgaben für Inklusion nachrichtlich angegeben.

¹ Finanzierungsvergleich der Jahre 2019 und 2021 abzüglich der nicht reformbedingten Kosten

II. Formular Überleitungsbilanz – Vergleich Kita-Finanzierung 2019 und 2021

Überleitungsbilanz KiTaG		
Version 1.1		
Finanzielle Auswirkung der Kita-Reform		
Gemeindename: Ahrensböök		
Eingabe Strukturdaten der Standortgemeinde (Stichtag zum 01. März 2021)		
Anzahl der Plätze Kindertageseinrichtungen	2019	2021
	330	331
Anzahl Kinder in Kindertagespflege	2019 (falls bekannt)	2021
	unbekannt	16
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die in der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	321	301
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die außerhalb der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	18	23
Anzahl der Einrichtungen mit Strukturänderung in der Standortgemeinde:	2 3*	
Übersicht Standortgemeinde		

* Geändert durch Sozialministerium

	Kosten und Einnahmen (2019)	Kosten und Einnahmen (2021)		
Einnahmen				
Zuweisungen Kreis (inkl. Landesmittel vor der Reform)	671.168 €	- €		
SQKM Mittel		3.000.546 €		
Sozial- und Geschwisterermäßigung	182.901 €	- €		
Elternbeiträge	511.267 €	766.399 €		
Eingliederungshilfe	33.670 €	43.000 €		
Einnahmen Mittagsverpflegung	67.164 €	106.700 €		
Sonstige Einnahmen	81.457 €	44.200 €		
Spenden	17.975 €	1.000 €		
Eigenanteile des Trägers	16.200 €	- €		
Einnahmen der Gemeinde nach §25a* für auswärtige Kinder	68.030 €	entfällt		
Summe Einnahmen	1.649.832 €	3.961.845 €	Kostensteigerung im Bereich Kita:	
Ausgaben			Personal	
<u>Personalkosten</u>	2.540.402 €	3.589.300 €	Kosten die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform zu erfüllen	872.096,00 €
<i>Kosten für Inklusion *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	- €	- €	Kosten, die durch Aus- und Anbau entstehen (nicht reformbedingt)	150.000,00 €
<i>Personalkostensteigerung für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021 *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	- €	- €	Sonstige Mehrausgaben (nicht reformbedingt)	26.902,00 €
Personalkosten gesamt	2.540.402 €	3.589.300 €	Sachkosten	
Sachausgaben gesamt	432.333 €	510.100 €	Kosten für Ausbau (nicht reformbedingt)	17.589,00 €

Sonstige Ausgaben	100.976 €	4.800 €	Sonstige Sachkostensteigerungen (nicht reformbedingt)	58.345,00 €
Verpflegung			Kostensteigerungen für QM und Fachberatung (reformbedingt)	- €
Personaleinsatz	13.200 €	35.100 €		
Lebensmittel	18.357 €	27.000 €		
Catering	65.720 €	78.400 €		
Verpflegung gesamt	97.277 €	140.500 €		
Summe Ausgaben	3.170.988 €	4.244.700 €		
Ausgaben Gemeinde:				
Defizit oder Überschuss KiTa	-1.521.156 €	-282.855 €		
Über das Defizit hinausgehende Betriebskostenfinanzierung bedingt durch andere Förderarten (z.B. Pauschalförderung oder Förderung pro Kind)				
Wohngemeindeanteil neues KiTaG (inkl. auswärtig betreuter Kinder)		1.419.383 €		
Kosten für auswärtig betreute Kinder nach §25a KiTaG alt	50.276 €	entfällt		
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. auswärtig betreute Kinder	-1.571.432 €	-1.702.238 €		
Kommunaler Anteil	50%	40%		
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita) ggü. 2019		-130.806 €		
Kindertagespflege				
Wohngemeindeanteil für Kinder in Kindertagespflege (Eventuelle freiwillige Leistung vor der Reform)	- €	67.579 €		
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. KTP	-1.571.432 €	-1.769.817 €		
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita und KTP) ggü. 2019		-198.385 €		